

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WIGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
17. SEPTEMBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 813 669

KLASSE 70b GRUPPE 4 90

p 4582 X/70b D

Der Erfinder hat beantragt, nicht genannt zu werden

UHU-Werk H. u. M. Fischer o. H. G., Bühl (Bad.)

Füllfederhalter

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Oktober 1948 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 19. Juli 1951

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Füllfederhalter mit völlig glatter Außenfläche zu schaffen, bei dem ferner jede Gefahr einer Beschmutzung des Griffteils mit Tinte vermieden wird, wie sie bei den bekannten Füllfederhaltern mit den Griffteil von außen umfassenden Schutzkappen häufig eintritt. Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Hinterende des Halters mit einem Innengewindeansatz zur Aufnahme einer Federschutzkappe versehen ist, die beim Nichtgebrauch des Halters in einen entsprechenden Innengewindeansatz des mit glatter Außenseite versehenen Federeinsatzes umschraubbar ist. Der neue Füllhalter eignet sich dabei im besonderen Maße für die Verwendung durch die Schuljugend, da bei einer Bedienung der Federschutzkappe ohne besondere Sorgfalt kein Beschmutzen der Füllhalteraußenfläche mit Tinte vorkommen kann, weil der Griffteil beim Aufsetzen der Schutzkappe über die Feder nicht überdeckt wird.

Im weiteren Ausbau der Erfindung ist der Innengewindeansatz am Ende des Halters so gestaltet, daß die Mantelflächen des Halterendes und der Federschutzkappe bei in Schreibstellung befindlicher Lage der Federschutzkappe glatt ineinander übergehen. Durch diese Maßnahme wird eine völlig glatte Außenfläche des neuen Füllfederhalters bei in Schreibstellung befindlicher Federschutzkappe erzielt und damit jede Störung durch Oberflächenrauigkeit beim Schreiben vermieden.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung in zwei Abbildungen dargestellt. Von diesen zeigt

Abb. 1 einen Füllfederhalter mit von der Feder abgenommener und auf das Halterende geschraubter Federschutzkappe im Teillängsschnitt und

Abb. 2 den gleichen Füllfederhalter mit auf den

Federeinsatz umgeschraubter Federschutzkappe in Ansicht.

Der Halter trägt an seinem Hinterende 20 einen Innengewindeansatz 30. Ein entsprechender Innengewindeansatz 31 ist an dem mit glatter Außenseite 33 versehenen Federeinsatz 32 angeordnet, so daß sich die Federschutzkappe 34 aus der in Abb. 1 dargestellten Schreibstellung beim Nichtgebrauch des Halters in die durch Abb. 2 veranschaulichte Lage umschrauben läßt. In der Schreibstellung gemäß Abb. 1 weist der Füllfederhalter dabei eine völlig glatte Außenfläche auf, da der Gewindeansatz 31 am Federeinsatz als Innengewinde ausgebildet ist und die Mantelfläche 35 der Federschutzkappe 34 glatt in die Mantelfläche 36 des Halterendes 20 übergeht. Die so gebildete glatte Außenform des Füllfederhalters schafft gleichzeitig eine günstige Voraussetzung dafür, an jeder beliebigen Stelle des Halters, z. B. am Abschluß eines durchsichtigen Behälterteils, einen Zierring anzuordnen, wie er bisher nur am Ende der Schraubkappe vorgesehen worden ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter, dadurch gekennzeichnet, daß sein Hinterende (20) mit einem Innengewindeansatz (30) zur Aufnahme einer Federschutzkappe (34) versehen ist, die beim Nichtgebrauch des Halters in einen entsprechenden Innengewindeansatz (31) des mit glatter Außenseite (33) versehenen Federeinsatzes (32) umschraubbar ist.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelflächen seines Hinterendes (20) und der Federschutzkappe (34) bei in Schreibstellung befindlicher Lage der Federschutzkappe glatt ineinander übergehen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

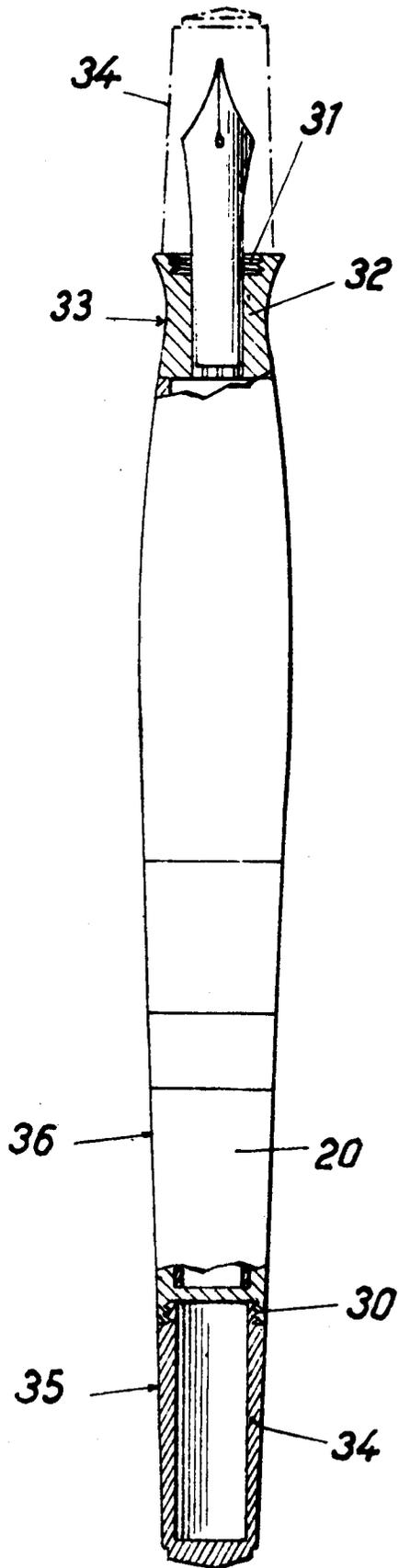


Abb. 2

